SPD

SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland zum Thema Inklusion (4)

Bausteine zum Aktionsplan des LVR zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

LVR
Qualität für Menschen

SPD

SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland zum Thema Inklusion (4)

Bausteine zum Aktionsplan des LVR zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

Prof. Dr. Jürgen Rolle

Vorsitzender der SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland

Vorwort

Liebe Leserin,
lieber Leser,
sowohl als überörtlicher Träger der Sozialhilfe als auch als Träger hat der LVR die Behindertenhilfe im Rheinland in den wesentlichen Strukturen und Entwicklungen zu steuern und zu gestalten.

Die SPD-Fraktion hat deshalb bereits in der letzten Wahlperiode (2004-2009) beschlossen, das Thema Inklusion zum Arbeitsschwerpunkt zu machen. Folgerichtig konnten wir dann in den Koalitionsverhandlungen auch die Errichtung einer Kommission Inklusion unter dem Vorsitz unserer Inklusionsbeauftragten Dorothee Daun verhandeln.

Dorothee Daun

In der Gestaltungsmehrheit des Landschaftsverbandes Rheinland von SPD, Grünen und FDP besteht Einigkeit, dass trotz des noch ausstehenden Aktionsplanes des Landes die Zeit reif ist für die Erarbeitung des LVR-Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Wir in der SPD-Fraktion haben dies zum Anlass genommen, unter Beteiligung aller unserer Fach-Arbeitskreise für die anstehenden Diskussionen „Bausteine zum Aktionsplan des LVR zur Umsetzung der UN–Behindertenrechtskonvention (BRK)“ zu erarbeiten, unter Federführung unseres Fraktionsmitgliedes Gertrud Servos, der hier für ihre Arbeit ausdrücklich gedankt werden soll.

Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir auf dieser Grundlage zügig die politischen Gespräche werden abschließen und einen entsprechenden LVR-Aktionsplan verabschieden können.

Darüber hinaus sollen unsere hier in einer kleinen Broschüre zusammengefassten „Bausteine“ Anregungen geben für den Aufbau einer inklusiven Gesellschaft in den Städten, Kreisen und Gemeinden. Auch dem Land könnten die formulierten Ziele und erarbeiteten Ansätze bei der Erarbeitung des eigenen Aktionsplanes als Grundlage dienen.

Die SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland wünscht eine anregende Lektüre und freut sich auf die Fortsetzung eines Prozesses, der nicht mehr zu bremsen ist!

Für konstruktive Kritik, Anregungen, Ergänzungen, Anmerkungen und Lob sind wir offen und hoffen auf entsprechende Resonanzen.

Wir werden alles dafür tun, dass die Konvention schnellstmöglich umgesetzt wird und wir freuen uns über jede Unterstützung beim Schaffen von Qualität für Menschen!

Ihr
Jürgen Rolle

Gertrud Servos

Sprecherin des AK-Kommission Inklusion der
SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland

Bausteine zum Aktionsplan des LVR zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

Grundsätzliches

Am 3. Mai 2008 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Sie ist eine Konkretisierung der allgemeinen Menschenrechte bezogen auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen.

Mit der Unterzeichnung der Bundesrepublik Deutschland am 30. März 2007 verpflichteten sich Bund und Länder, eigene Maßnahmen zur Umsetzung der Un-BRK zu ergreifen.

Auf Bundesebene ist inzwischen ein Aktionsplan in Kraft getreten.

In NRW wurden ab 2010 unter dem Motto „NRW inklusiv" die Inhalte des zu entwickelnden Aktionsplans in themenbezogenen Veranstaltungen mit Selbstvertretern und Verbänden behinderter Menschen entwickelt. In diesem Diskussionsprozess war der LVR stets eingebunden.

Die SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland hat durch ihre Gestaltungsmehrheit von SPD, Grünen und FDP INKLUSION im LVR zum Leitziel erhoben.

Das Kompetenzteam INKLUSION der Verwaltung und die Kommission INKLUSION der politischen Vertretung arbeiten an der Umsetzung dieses Leitzieles.
Die Erarbeitung eines eigenen Aktionsplanes ist durch die SPD und ihre Gestaltungspartner in der Landschaftsversammlung Rheinland zur Umsetzung der UN-BRK bereits beschlossen.
Die SPD Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland hält in diesem Aktionsplan folgende Inhalte für wesentlich:

- Der Entwurf soll nach der Sommerpause 2012 eingebracht werden.
- Der Aktionsplan soll in diesem Jahr fertig gestellt werden und in Kraft treten.
- Die Inhalte orientieren sich am Lebenslauf des Menschen und an den Aufgabenbereichen des LVR.
- Der Aufbau des Aktionsplanes soll durchgängig nach folgendem Raster gestaltet werden:
  - was?
  - wer?
  - bis wann?
  - Finanzierung?
  - gute Beispiele?
  - Berichtspflicht der Verwaltung (Umsetzung des Aktionsplanes ist ständiger TOP in allen Ausschüssen)

Die Umsetzung des Aktionsplanes ist eine Querschnittsaufgabe aller Dezernate und Ausschüsse, wobei die Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland als Multiplikatoren und „Botschafter der Inklusion" vor Ort agieren müssen; dabei ist uns bewusst, dass der LVR bei der Umsetzung des Aktionsplanes auf die Unterstützung der Kommunen, des Landes und des Bundes angewiesen ist. Entsprechende Haushaltsmittel sind bereit zu stellen.

Hierbei könnten Finanzmittel aus Demographiegewinnen, schrittweisem Abbau von nicht inklusiven Angeboten und interner Verrechnung bei der Verantwortung anderer Kostenträger (z.B. nach SGB II, V, VIII, XI, XII ...) genutzt werden.

Die Themenschwerpunkte:

• Frühkindliche Erziehung/ Kindertagesstätten	Art. 5, 24	Un-BRK
• Schule/Ausbildung	Art. 24	Un-BRK
• Beschäftigung	Art. 27	Un-BRK
• Wohnen	Art. 23	Un-BRK
• Pflege/Leben im Alter	Art. 25, 28	Un-BRK
• Inklusiver Sozialraum	Art. 19	Un-BRK
• Freizeit/Kultur	Art. 30	Un-BRK
• Gesundheitliche Versorgung	Art. 25	Un-BRK
• Psychiatrie und Inklusion	Art. 17, 26	Un-BRK
• Schutz vor (sexueller) Gewalt	Art. 16	Un-BRK
• Palliativ Versorgung	Art. 17, 26	Un-BRK
• Leben in Partnerschaft und Elternschaft	Art. 22, 23	Un-BRK
• Politische Partizipation	Art. 5, 29	Un-BRK
• Aus- und Weiterbildung für alle Professionen	Art. 8	Un-BRK

Frühkindliche Erziehung/Kindertagesstätten

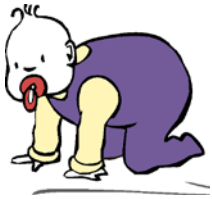

Gemeinsam leben lernen von Anfang an ist die beste Voraussetzung zum Gelingen von Inklusion. Dabei verfolgen wir einen kindbezogenen Ansatz, bei dem die Frage im Vordergrund steht: Welche Förderbedarfe hat jedes Kind? Nach diesem Förderbedarf ist ein individuelles Maßnahmepaket („Rucksack") zu schnüren.

Ziel: Jede KITA ist offen für **jedes** Kind und wohnortnah erreichbar

- Jede KITA muss grundsätzlich barrierefrei im weitesten Sinn sein *
- Einzelintegration ermöglichen (Förderung der Kinder mit Behinderung auch in nicht integrativen Gruppen einer KITA)
- Aufgabe der Vorgabe, dass „mindestens zwei" Kinder mit Behinderungen in einer Gruppe vorhanden sein müssen
- angemessene Personalausstattung für die Betreuung
- Sicherstellung angemessener therapeutischer Angebote
- Vernetzung/Verzahnung mit Frühförderstellen aus- und aufbauen
- verstärkte Kooperation und Verzahnung mit Praxen und externen Therapieanbietern besonders in der Einzelintegration
- Entwicklung der heilpädagogischen Strukturen und Einrichtungen hin zur INKLUSION
- Ausbau der Elternberatung, z.B. durch „Inklusionslotsen"
- fachlichen Diskurs mit den Sachverständigen führen
- Verständigung mit den Einrichtungs- und Kostenträgern herbeiführen
- Die Bedürfnisse von Kindern mit besonderem Förderbedarf müssen in der Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern verpflichtend zum prüfungsrelevanten Thema werden.

* Barrierefreiheit im weitesten Sinn bedeutet accessibility gemäß Art. 9 Un-BRK, es werden gleichberechtigt die besonderen Bedürfnisse der unterschiedlichen Beeinträchtigungen berücksichtigt.

Schule

In der inklusiven Schulbildung erhält Deutschland im internationalen Vergleich schlechte Noten.

Ziel: Eine Schule für **alle**

- INKLUSION für jedes Kind in jeder Schulform
- Einzelintegration muss an jeder Schule möglich sein und unabhängig von Art und Schwere der Behinderung möglich gemacht werden.
- Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Fachleuten muss ausgebaut werden.
- Schwerpunktschulen sind (auf Dauer) ohne parallele Einzelintegration nicht inklusionsfördernd.
- Die LVR eigenen Förderschulen sind für nicht behinderte Kinder zu öffnen.
- Die Zusammenarbeit/Kooperation mit Regelschulen ist auf- und auszubauen.

Ausbildung/Beschäftigung

Eine der wichtigsten Aufgaben des LVR leistet das Integrationsamt gemäß SGB IX zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen in der Arbeitswelt.
Finanzielle Absicherung ist eine wichtige Voraussetzung zur selbstbestimmten Teilhabe in der Gesellschaft.

Ziel: Inklusive Teilhabe **Aller** an Ausbildung und Beschäftigung, orientiert an Fähigkeit und Neigung

- Die duale Berufsausbildung muss zu einem inklusiven Bildungsangebot weiter entwickelt werden.
- Berufsbildungs- und Förderungswerke stehen langfristig gesehen im Widerspruch zur INKLUSION.

- **der WfbM – Bereich**
- muss stets offen sein für „schwierige" Mitarbeiter
- mehr Durchlässigkeit auf den ersten Arbeitsmarkt zulassen
- mehr integrierte Arbeitsplätze anbieten
- barrierefreie Strukturen im weitesten Sinn aufbauen
- betriebsintegrierte Arbeitsplätze sind auch im LVR und seinen Einrichtungen aufzubauen.

Integrationsfirmen

- Ihr Angebot ist auszuweiten
- Niederschwellige Aus- und Weiterbildung zur Alltagsbegleitung oder Serviceleistungen im Haushalt sind zu entwickeln.

für Menschen mit psychischen Erkrankungen

- muss der Hilfebedarf sich verstärkt an den individuellen Fähigkeiten und der persönlichen Belastbarkeit/Leistungsschwankungen orientieren.
- Eine qualifizierte Arbeitsbegleitung ist aufzubauen.
- Individuell gestaltete Arbeitszeiten und Teilzeitbeschäftigungen sind vermehrt anzubieten.

besonders im öffentlichen Dienst und in öffentlichen Einrichtungen

- ist das Angebot von Praktikumsplätzen für Menschen mit Behinderung auszubauen.
- müssen mehr niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden.
- mehr integrierte Arbeitsplätze geschaffen werden.
- Bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen sollte eine Quote für Menschen mit Behinderung eingeführt werden.
- Bei Einstellungen und Arbeitsplatzumwandlungen sind Menschen mit originärer Behinderung zu berücksichtigen.

- Eine inklusive Teilhabe an den allgemeinüblichen Angebots – und Vermittlungsstrukturen, besonders durch Arbeitsvermittler und Jobcenter ist aufzubauen.

Wohnen

Ziel: „mittendrin statt draußen vor" – dort, wo gewünscht

- konsequente Fortsetzung des Programms „ambulant vor stationär"
- Modell „Wohnen auf Probe" ohne bürokratischen Aufwand fortsetzen
- Verbleib in der eigenen Wohnung stärken
- Modelle für individuelle Wohnformen entwickeln
- Förderprogramme zum barrierefreien Umbau, kombiniert mit energetischem Bauen sind von Land und Bund aufzulegen.
- Selbständiges Wohnen kann nur gelingen, wenn kommunale Infrastruktur und Stadtplanung auf Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung abgestimmt ist.
- Außerdem ist es notwendig, ambulante Unterstützungssysteme zu entwickeln
- Kurze Wege und ein barrierefreies ÖPNV-Netz erhöht auch die Lebensqualität von alten Menschen oder Eltern mit Kindern.
- Die Wohnungsbaugesellschaft „Beamtenbau" ist vermehrt zu nutzen, um barrierefreien Wohnraum zu schaffen und Modelle der inklusiven Stadtplanung zu entwickeln.

Heilpädagogische Netze

- Solange die Bewohnerinnen und Bewohner noch keinen Arbeitsplatz in der Werkstatt gefunden haben, sind eigene Angebote aufzubauen,
- Gleiches gilt für Menschen mit Behinderungen im Alter, die nicht mehr berufstätig sind.

Pflege / Leben im Alter

Ziel: Bedürfnisgerechte Pflege

- Der neu zu entwickelnde Pflegebegriff muss den Bedürfnissen behinderter, chronisch kranker oder psychisch erkrankter Menschen gerecht werden.
- Die Pflegeversicherung muss vom Bund bedarfsgerecht ausgestattet werden.
- Individuelle Lösungen sind zu ermöglichen.
- Geschlechtergerechte und kultursensible Unterstützungsangebote sind aufzubauen.
- Neue Pflege – und Unterstützungsformen sind zu fördern.
- Innerhalb von Einrichtungen der „Behindertenhilfe" ist der § 41 a des Pflegeversicherungsgesetzes (die 259,- € Grenze) aufzuheben.
- Der LVR sollte eigene innovative Pflegeangebote aufbauen.
- Jeder Mensch darf dort alt werden und sein, wo er bisher gelebt hat.
- Modelle alternativer Wohnformen (z.B. Mehrgenerationenhäuser) sind inklusiv zu gestalten oder neu zu entwickeln. Hierbei sind die Erfahrungen anderer Länder zu nutzen.
- Einrichtungen vor Ort müssen sich öffnen, um den Bedürfnissen im Quartier gerecht zu werden.

- Die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen im Alter sind in die Aus- und Fortbildung von Kranken- und Altenpflegern aufzunehmen.

Inklusiver Sozialraum

Ziel: Der behinderte Mensch lebt in seiner **vertrauten Umgebung**

- Seine Bedürfnisse sind bei der Gestaltung des Sozialraums inklusiv zu berücksichtigen.
- Die Forderungen des „Deutschen Vereins" sind umzusetzen (s. Vorlage)
- Ein barrierefreies ÖPNV-System ist zu entwickeln, um Teilhabe zu ermöglichen.
- Die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung im Assistenz- und Servicebereich sind zu nutzen.

Freizeit / Kultur

Gerade in der Freizeit ist ein ungezwungenes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung zu erleichtern.

Ziel: Inklusive **Teilhabe** an allen Angeboten von Freizeit und Kultur

- Erarbeitung von Standards zur Barrierefreiheit im umfassenden Sinn in diesen Bereichen
- Angebote von barrierefreien Spielplätzen mit den entsprechenden Geräten und erforderlichen Spielmaterialien (zunächst im APX-Xanten und den Freilichtmuseen Kommern und Lindlar)
- Entwicklung inklusiver Konzepte und Angebote in allen LVR-eigenen Einrichtungen und Netzwerken
- Kostenloser Museumsbesuch für alle 1x im Monat

- Qualifizierung von Übungsleitern im Sport, für Kurse oder Führungen usw. in LVR-eigenen Bildungseinrichtungen
- Mittelbereitstellung zur Qualifizierung im eigenen Zuständigkeitsbereich

Gesundheitliche Versorgung

Ziel: ganzheitliche, bedürfnisgerechte medizinische Versorgung vor Ort

- Die umfangreichen Erscheinungsformen von Behinderungen und die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen müssen zum prüfungsrelevanten Inhalt jeder med. Ausbildung werden. Nur so können akute Erkrankungen in Zusammenhang oder Abgrenzung von der vorhandenen chronischen Erkrankung oder Behinderung diagnostiziert werden.
- Die Bewusstseinsbildung bei Pflege- und ärztlichem Personal bzgl. inklusiver Versorgung ist zu stärken.
- Der LVR muss für seine eigenen Krankenhäuser und Ausbildungsstätten entsprechende Standards erarbeiten und weiterentwickeln.
- Seine Kompetenz macht ihn zum Ansprechpartner für andere Akteure des Gesundheitswesens. Dieses Wissen ist zu nutzen, um auf die Gestaltung von Ausbildungsinhalten und -plänen Einfluss zu nehmen.
- Das Institut Kompass ist zum umfassenden Kompetenzzentrum im pädagogischen und medizinischen Bereich für Menschen mit herausforderndem Verhalten auszubauen.
- Eine Hospitation aller Kliniken in den Kompetenzzentren des LVR muss verpflichtend werden.
- Das Wissen von Menschen mit Psychiatrieerfahrung (Ex – in) ist in Ausbildung, Beratung und Behandlung zu nutzen.

- Eine ortsnahe Psychiatrie mit einer personenzentrierten Behandlung ist aufzubauen. Hierbei sind vermehrt Patientenbehandlungsvereinbarungen abzuschließen.
- Gemeindepsychiatrische Verbünde sind einzubeziehen.
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Abteilungen und Ambulanzen sind an allen Fachkrankenhäusern einzurichten, um weite Wege zu vermeiden.
- Generell sind die Präventionsangebote auszubauen.
- Krankenhäuser und Arztpraxen, Hospize sind im umfassenden Sinn barrierefrei zu gestalten. Dies gilt auch für med. Geräte.
- Informationsmaterial ist in leichter Sprache anzubieten.
- Gebärdensprachdolmetscher müssen schnellstmöglich einsetzbar sein.

Schutz vor (sexueller) Gewalt

Aktuelle Studien zeigen, dass Menschen mit Behinderung vermehrt Opfer von (sexueller) Gewalt werden.

Ziel: Ein Leben in **sexueller Selbstbestimmung** in einer gewaltfreien Umgebung

- In den Förderschulen des LVR oder heilpädagogischen Netzen ist Sexualaufklärung verstärkt anzubieten.
- Selbstsicherheitstrainings oder Selbstbehauptungskurse schützen vor Gewalt.
- Jeder Übergriff ist zu melden und konsequent zu verfolgen; auch solche, die in der Vergangenheit in den Einrichtungen des LVR geschahen.
- Rückzugsräume sind zu schaffen
- Die Intimsphäre ist zu respektieren – vor allem in der Pflege
- Es ist auf eine Architektur ohne „Angsträume“ zu achten

Palliativversorgung / Umgang mit Tod und Sterben

Ziel: Ein Lebensende in **Würde**

- Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen benötigen eine umfassende Aufklärung zu den Themen Patientenverfügung und Testament
- Sie brauchen Unterstützung bei der Trauerbewältigung beim Verlust nahestehender Menschen
- Die starre Altersgrenze zwischen Kinderhospiz und Hospiz ist aufzuheben

Leben in Partnerschaft und Elternschaft

Ziel: Respekt vor der **individuellen Lebensplanung**

- Wenn Menschen mit Behinderung sich eine Partnerschaft wünschen, ist dies zu unterstützen und zu fördern.
- In stationären oder ambulanten Wohngemeinschaften muss das Raumkonzept ein Leben in Partnerschaft ermöglichen.
- Die vorhandenen Unterstützungsangebote müssen sich auf die Bedürfnisse von Eltern mit Behinderungen einstellen.
- Das Konzept der Familienhebamme bietet eine gute Begleitung behinderter Mütter / Eltern
- Auch Mütter / Väter mit einer psychischen, seelischen oder Suchterkrankung benötigen Unterstützung bei der Ausübung ihrer Elternrolle.
- Oft ist eine gute Verzahnung mit den Angeboten der Jugendhilfe notwendig, um die Kinder zu stützen.
- Auf keinen Fall dürfen die Kinder in die Rolle des Assistenten gedrängt werden.

Politische Partizipation

Ziel: Gleichberechtigte Teilhabe als Bürgerin und Bürger

- Um eine umfassende Partizipation zu erreichen, muss die Gemeindeordnung in NRW geändert werden.
- Der LVR muss in seinen Aufgabenbereichen Formen der umfassenden Teilhabe entwickeln.
- Dabei sind die Menschen einzubeziehen und entsprechend zu qualifizieren
- Die Beteiligungsrechte von Werkstatt- und Heimbeiräten sind auszuweiten.
- Um eine echte Teilhabe in den Ausschüssen der Landschaftsversammlung Rheinland zu gewährleisten, muss die Geschäftsordnung entsprechend geändert werden.
- Wie eine echte Teilhabe der Selbstvertreter und ihrer Verbände in den Ausschüssen der Landschaftsversammlung Rheinland gestaltet werden kann, soll auf einer Fachveranstaltung der SPD entwickelt werden.
- Dies könnte dann auch Thema einer Sitzung der Kommission Inklusion werden.

Aus- und Weiterbildung zum Thema Inklusion aller Professionen

Ziel: Information und Öffentlichkeitsarbeit

Das Thema INKLUSION ist in der Bevölkerung noch nicht angekommen.

- Das Medieninstitut und die Aus- und Weiterbildungsstätten des LVR entwickeln Informationsmaterialien und Unterrichtseinheiten für alle Jahrgangsstufen und Schulformen.

- Sie bieten Aus- und Weiterbildung an für Multiplikatoren aus Politik und Verwaltung.
- Sie entwickeln Lehrangebote zum Thema für Pflege- und Heilberufe.

Gelebte Inklusion wird unsere Gesellschaft positiv verändern.
Inklusion ist ein dauerhafter, dynamischer Prozess in unserer Gesellschaft bei Menschen mit und ohne Behinderung in allen Bereichen und Ebenen (Kommune, Land, Bund).
Der Erfolg wird sich daran messen lassen müssen, wie es uns gelingt, Menschen einzubeziehen und teilhaben zu lassen, die sich nicht (sprachlich) äußern können (z.B. taubblinde Menschen).

Veröffentlichungen der SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland zum Thema Inklusion:

- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
  Menschenrechte für behinderte Frauen, Männer und Kinder auf der ganzen Welt
  in leichter Sprache / September 2010

- „Vorsorge ist besser als Nachsorge"
  Dokumentation zum Rheinischen Kommunalkonvent am 6. Mai 2011

- Inklusion – Leitziel der Landschaftsversammlung Rheinland / Januar 2012

Impressum

Herausgeber
SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
www.spd.lvr.de spd-fraktion@lvr.de

Zeichnungen:
Reinhild Kassing

Layout und Druck
LVR-Druckerei

Mai 2012

SPD-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
www.spd.lvr.de spd-fraktion@lvr.de

Fraktionsvorsitzender: Jürgen Rolle
Fraktionsgeschäftsführer: Thomas Böll
Fraktionsgeschäftsstelle: Leila Soumani